

Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten des Vereins zur Unterhaltung der pharm. -techn. Lehranstalten in Bayern e.V.

Schulleiter: Apotheker Dieter Kaufmann

Anschrift: Allgäuer Str.1 - 86199 Augsburg

Telefon: 0821 - 9 40 13 Fax: 99 59 18

Schulträger: Verein zur Unterhaltung der pharm. -techn.
Lehranstalten in Bayern e.V.

Internet: www.pta-schule-augsburg.de

Maria-Theresia-Str. 28, 81675 München

E-Mail: kontakt@pta-schule-augsburg.de

INFORMATIONSBLATT über die Ausbildung zur pharmazeutisch-technischen Assistentin / zum pharmazeutisch-technischen Assistenten (PTA)

1. Voraussetzungen für die Aufnahme:

Mindestvoraussetzung für die Ausbildung zur/zum PTA ist der **mittlere Schulabschluss** (Mittlere Reife) oder **der qualifizierte berufliche Bildungsabschlusses** (Quabi).

Erwartet werden:

Gewissenhaftigkeit, Lernfreude und Ordnungssinn; besonderes Interesse für Pharmazie, Chemie, Botanik und Medizin; gute Noten in den Fächern Chemie, Biologie, Physik (soweit diese in der bisherigen Schule unterrichtet wurden) und Mathematik wie auch in Deutsch und Englisch. Es empfiehlt sich, ein **Schnupperpraktikum** in einer Apotheke abzuleisten.

Für Bewerber/Innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit:

Voraussetzung für die Aufnahme ist eine **unbefristete Aufenthaltsgenehmigung** für die Bundesrepublik Deutschland bzw. eine Bestätigung der Ausländerbehörde (Kreisverwaltungsbehörde), dass gegen den Schulbesuch keine ausländerrechtlichen Bedenken bestehen.

Die Bewerber/Innen müssen die deutsche Sprache in Wort und Schrift soweit beherrschen, dass sie dem Unterricht problemlos folgen können.

2. Ausbildungsgang:

Die Ausbildung richtet sich nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für pharmazeutisch-technische Assistenten vom 23. September 1997. Sie beginnt mit dem 2-jährigen Besuch einer staatlich anerkannten Berufsfachschule.

Während dieser Ausbildung ist ein **Praktikum von 160 Stunden** = 4 Wochen - in Abschnitten von mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen - in einer öffentlichen Apotheke zu absolvieren und kann bereits ab dem 1. August vor Schulbeginn erfolgen. Allerdings empfehlen wir vor Beginn der Schulausbildung maximal 1 Woche zu absolvieren. Für PKA entfällt dieses Praktikum.

Die Schulausbildung wird mit den theoretischen und praktischen Prüfungen (1. Prüfungsabschnitt) abgeschlossen.

Danach folgt ein **6-monatiges Praktikum** in einer Apotheke und schließlich die mündliche Abschlussprüfung (2. Prüfungsabschnitt).

Beide Prüfungsabschnitte sind Staatsprüfungen und werden von der Regierung von Schwaben abgenommen.

Die Ausbildung beginnt jährlich im September. Die Ferien stimmen mit denen der allgemeinbildenden Schulen in Bayern überein.

3. Ausbildungskosten:

Das **Schul- und Materialgeld** beträgt € **184,50 pro Monat**. Das tatsächliche Schulgeld setzt sich aus dem zu entrichtenden genannten Betrag und dem staatlichen Schulgeldersatz zusammen, der direkt mit dem Schulträger verrechnet wird. Der Schulgeldersatz beträgt in Bayern im Moment € 102,50 pro Schüler und Monat (September bis Juli = 11 Monate pro Schuljahr). Werden die Kosten durch eine Reha-Maßnahme oder ähnliches übernommen besteht kein Anspruch auf Schulgeldersatz. Das Schulgeld beträgt dann in voller Höhe € 278,46 pro Monat.

Die **Kosten für Skripten, Laborkleidung usw.** betragen für beide Schuljahre zusammen etwa € 400,00 und werden nach tatsächlichem Aufwand nach und nach berechnet.

4. Bewerbung und Zulassung:

Sie können sich **ab Oktober** vor Lehrgangsbeginn mit den nachfolgend beschriebenen Unterlagen bewerben. Die Plätze werden **bis** spätestens **Ende Februar** vergeben. Später eingehende Bewerbungen werden auf eine Warteliste gesetzt und im Fall von Rücktritten in der entsprechenden Reihenfolge berücksichtigt.

Ihrem **informativen Bewerbungsschreiben** ist ein tabellarischer **Lebenslauf** mit **Lichtbild** und der **Nachweis der Mittleren Reife oder einer gleichwertigen Ausbildung** beizulegen (bei ausländischen Bildungsnachweisen müssen der Bescheid der Anerkennung sowie Zeugnisse in beglaubigter deutscher Übersetzung beigelegt werden).

Sollte diese Zulassungsvoraussetzung noch nicht erreicht sein, ist das **letzte Jahreszeugnis bzw. Zwischenzeugnis** einzusenden. Das Zeugnis der Mittleren Reife ist bitte sofort nach Erhalt nachzureichen. Pharm.-kaufm. Angestellte (PKA) in Ausbildung benötigen eine Bestätigung über die abgelegte Zwischenprüfung. Das Abschlusszeugnis der PKA-Prüfung ist ebenfalls nachzureichen.

BewerberInnen, die den qualifizierten Berufsbildungsnachweis (Quabi) erbringen wollen oder Schülerinnen der 10. Klasse, müssen alle notwendigen Unterlagen bis zum Schulbeginn vorlegen können.

Bitte senden Sie uns die Unterlagen **ohne Bewerbungsmappe** in einem DIN A4 Kuvert zu und legen sie **keine** Originalzeugnisse sondern einfache Kopien bei!

! Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur bei beiliegendem Rückporto !

5. Unterbringungsmöglichkeiten:

Für die Unterbringung stehen in Augsburg folgende Wohnheime zur Verfügung:

Mädchenwohnheim St. Hildegard

86152 Augsburg

Hoher Weg 26

Tel.: 08 21 / 50 29 60

Internet: www.jugendwohnheim-hildegard.de

Kolping-Wohnheim für Jungen u. Mädchen

86152 Augsburg

Frauentorstraße 29

Tel.: 08 21 / 3443-260

Internet: www.Kolping-Stiftung.de

e-mail: info@Kolping.Stiftung.de

oder: www.auswaerts-zuhause.de